

# Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Spfr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11588  
**46. Jahrgang** **Hamburg, 20. August 1932** **Nummer 34**

## Die „neue Ordnung“ mit Zuchthaus- und Todesstrafen

Seit der Aufhebung des Uniformverbotes durch die Regierung Schleicher-Papen, vor allem aber seit der Machtübernahme durch Papen als Reichskommissar in Preußen am 20. Juli, herrschen in zahlreichen Gegenden Deutschlands Terror, Mord und Brandstiftung, wie in keinem Lande der Welt. Niemand, außer den Nazis, ist im Zeichen des Burgfriedens noch seines Lebens sicher. Braut und Papen haben beide feierlich versprochen, „geordnete Rechtszustände“ im Reich und im preussischen Staatsgebiet wiederherzustellen. Allein das Gegenteil wird durch die täglichen Ereignisse bewiesen. Es herrschen geradezu chinesische Verhältnisse und den „aufbauwilligen Kräften“ das Recht auf die Straße einräumt, reißen die Terrorakte nicht ab. Betroffen werden davon fast ausschließlich Personen und Führer von Organisationen, die sich gegen jeden gewalttätigen Umsturz, das heißt gegen den Bürgerkrieg wehren. In jedem Rechtsstaate wird die Staatsgewalt sich dieser verfassungstreuen Kräfte im Kampfe gegen die Staatsfeinde bedienen und sie unter den besondern Schutz des Staates stellen. In Deutschland stehen die Republikaner anscheinend außerhalb jedes staatlichen Schutzes. Selbst Frauen und Kinder werden nicht geschont, und nur selten werden die Anruhersteller, Bombenwerfer und Mörder gespart.

Die Zerstörung richtet sich vornehmlich gegen das Eigentum und die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, aber auch Konsumvereine, Amtsgerichte, Arbeitsämter, Warenhäuser werden von den Terroristen und Bombenwerfern nicht verschont. Deutschland ist tatsächlich im Begriff, unter tatkraftiger Mitwirkung der „aufbauenden nationalen Kräfte“ in die Barbarei zu versinken. Die persönlichen, wirtschaftlichen und moralischen Schäden sind ungeheuer. Niemals ist die Rechtsunsicherheit so kraß in Erscheinung getreten wie gegenwärtig. Sogar für Diebstähle und Ueberfälle wird das Notwehrrecht der SA konstruiert. Die in Waffen stehenden SA- und SS-Formationen werden in den von Nazis regierten Staaten als Hilfspolizei eingestellt, während der Selbstschutz und Waffenbesitz bei Republikanern mit schweren Strafen geahndet wird. Die Zahl der Toten und Schwerverletzten seit dem 1. Juni ist kaum noch festzustellen.

Wir begnügen uns mit einer kurzen Aufzählung aus der Fülle der uns gemeldeten Terrorakte und Ueberfälle auf Gewerkschaftsfunktionäre und auf Gewerkschafts- und Volkshäuser, seitdem die „neue Ordnung“ in Preußen und im Reich ihren Einzug gehalten hat.

Am 8. Juni erfolgte der Ueberfall auf das Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. d. Oder durch Nationalsozialisten, wobei etwa 60 Pfastersteine die Fensterscheiben und das Inventar zertrümmerten, obwohl das alte Gewerkschaftshaus unter Denkmalschutz steht.

Am 30. Juni überfielen gegen 11.30 Uhr nachts starke SA-Trupps das Gewerkschaftshaus in Stuttgart und schlugen mit Gummiknüppeln auf die Gäste und die Wirtin ein, wobei die Wirtin und die Gäste nicht unerheblich verletzt wurden.

Am 10. Juli erfolgte in Erier der Ueberfall durch 100 uniformierte Nazis auf einen Festzug der Eisernen Front, der von einem einzigen Polizeibeamten begleitet war, mit dem Ergebnis, daß ein Toter, vier Schwerverletzte und acht Leichtverletzte, alles Angehörige der Eisernen Front, auf der Strecke blieben.

Am gleichen Tage erfolgte in Oplaw in Schlesien der Sturm uniformierter Nationalsozialisten auf das Gewerkschaftshaus, bei dem drei Tote und 30 Verletzte, darunter zwei Frauen, zum Opfer fielen. Erst nach dem Einmarsch einer Eskadron des 11. Reiterregiments, die mit Karabinern und Revolvern ausgerüstet waren, wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Am gleichen Tage wurde das Gewerkschaftshaus in Saanenow von den Nazis gestürmt, wobei ein Toter, vier Schwer- und zehn Leichtverletzte als Opfer verzeichnet werden. Der Anzug der uniformierten Nationalsozialisten erfolgte ohne jede polizeiliche Bewachung.

Am demselben Tage marschierten in Eckernförde etwa 2000 Nationalsozialisten auf, um einen sogenannten „Deut-

schen Tag“ festlich zu begehen. Als Programmpunkt war anscheinend der Sturm auf das Gewerkschaftshaus vorgesehen. Zwei Landarbeiter erlitten den Tod.

Am 15. Juli stürmten etwa 100 Nationalsozialisten das Gewerkschaftshaus in Halle a. d. Saale, wobei es vier Verletzte gab. Die Nazis wurden durch den Hauschutz zurückgeschlagen.

Am 21. Juli erfolgte der Sturm auf das Kreishaus des Deutschen Landarbeiter-Verbandes in Seegeberg. Fensterscheiben wurden zertrümmert, mehrere Fahrräder vernichtet und sonstiger Sachschaden angerichtet.

Am 22. Juli wurde das Volkshaus in Bunzlau gestürmt, nachdem der angeforderte Polizeischutz zurückgezogen war. Ein toter Reichsbannermann blieb als Opfer. Über schon wenige Tage später, am 28. Juli, fielen in der Nacht erneut sechs Schüsse vor dem Volkshaus, die nur Sachschaden anrichteten.

Am 1. August hatten in Königsberg in Preußen, wie amtlich festgestellt, die SA vom Sturm 12 das Gewerkschaftshaus gestürmt. Außerdem sind in Königsberg und in Ostpreußen zahlreiche Ueberfälle und Morde an gewerkschaftlichen Funktionären verübt worden; Frauen und Kinder wurden nicht gespart. Bomben- und Handgranatenerstöße sind an der Tagesordnung.

In der Nacht vom 1. bis 2. August (Gleuberton) Nationalsozialisten eine Stielhandgranate auf das Volkshaus in Liegnitz. Erheblicher Sachschaden wurde angerichtet.

Alle Vorstellungen bei den örtlichen und zentralen Behörden haben bisher an diesen unhaltbaren Zuständen nichts Wesentliches geändert. Die Gewerkschaften aller

Richtungen in Ostpreußen haben einen „Aufruf an die ostpreussische Bevölkerung“ einstimmig beschlossen. Von den Verantwortlichen und den staatlichen Aufsichtsbehörden haben sie verlangt, daß alle staatlichen Machtmittel rücksichtslos eingesetzt werden, um die feigen Mordüberfälle auf friedliche Bürger, die Bombenanschläge auf Zeitungsunternehmen, auf Warenhäuser, auf Einrichtungen der Arbeiterschaft, auf Amtsgerichte, Finanzämter und Bankinstitute zu unterbinden, weil sonst mit einem völligen Zusammenbruch der gesamten ostpreussischen Wirtschaft gerechnet werden muß.

Wird das Spiel der Nazis so weiter getrieben, dann werden die Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter von ihrem Notwehrrecht Gebrauch machen, denn ihre fast übermenschliche Geduld gegenüber diesen Banditen ist bereits auf eine harte Probe gestellt worden. Reißt sie einmal, dann muß es für viele ein grausames Erwachen geben. Reichswehr und Polizei haben es, wenn ihre Führung nur will, jederzeit in der Hand, Deutschland vor diesem Neuherrsten zu bewahren und den braunen Terrorbanden Einhalt zu gebieten. Aus den Vorgängen gilt es nur eine Lehre zu ziehen: Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in den Betrieben und in ihren Wohngebieten sich zur wirksamen Abwehr gegen den mörderischen Faschismus und seine Helfershelfer noch fester zusammenschließen, dann wird dieser gewalttätige Block der Willkür sehr bald wirkliche Ordnung und Ruhe in Deutschland schaffen und noch einmal das Recht und die deutsche Kultur retten.

Die deutsche Arbeiterklasse läßt aus Deutschland kein Drittes Reich machen. Sie steht auf dem Boden des Rechts und wird dieses Recht zu verteidigen wissen.

### Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1931

Mitgliederbewegung.  
 Die Entwicklung des äußeren Bestandes der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Zentralverbände war im Jahre 1931, das durch die steigende Wirtschaftskrise eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern zur Folge hatte, eine rückläufige. Der Mitgliederrückgang ist in erster Linie auf die lange Arbeitslosigkeit vieler Gewerkschaftsmitglieder zurückzuführen.

Jedoch konnte auch das furchtbare Krisenjahr 1931 mit seinen alles zerstörenden Begleiterscheinungen die Front der freien Gewerkschaften nicht erschüttern. Sie stehen, wenn auch mit verminderter Kämpferschar, so doch mit ungeschmälerter innerer Kraft bereit, um auch unter den schwierigsten Umständen ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die dem ADGB angeschlossenen Zentralverbände, deren Zahl durch den am 1. Juli 1931 vollzogenen Anschluß des Zentralverbandes der Dachdecker an den Deutschen Bauergewerksbund, von 31 auf 30 zurückging, umfaßten Ende 1931 immer noch 4 134 902 Mitglieder; darunter 570 836 weibliche und 170 854 jugendliche. Der Rückgang der Gesamtmitgliederzahl gegenüber 1930 (4 716 569) mit 581 667 beträgt 12,3 %.

Gemessen an dem Mitgliederverlust, den die freien Gewerkschaften von 1922 auf 1924, in der Zeit des Zusammenbruches der Währung und in der dadurch erzeugten Wirtschaftskrise, zu verzeichnen hatten, als die Gesamtmitgliederzahl von 7,8 Millionen auf rund 4 Millionen zurückging, ist der während der gegenwärtigen, viel längeren und härteren Krise eingetretene Verlust gering. Die seit dem Jahre 1924 in den freien Gewerkschaften verbliebenen Mitglieder, deren Zahl sich bis Ende 1931 zwischen 4,0 bis 4,9 Millionen bewegte, können als die Kerntruppe der Bewegung bezeichnet werden. Diese Mitglieder sind nicht zu vergleichen mit jenen Massen, die in den Jahren 1919 und 1920 durch die Revolution begeistert zu den Verbänden stießen, die Fahnen jedoch schnell verließen als sie erkannten, daß die wirtschaftliche Macht in zähem Kampf erobert werden muß. Jener Kern der Mitgliedschaft ist den Gewerkschaften, aller maßlosen Not zum Trotz, erhalten geblieben; denn Ende 1931 lag die Mitgliederzahl im ADGB mit 4 134 902 noch höher als Ende 1924 mit 4 023 867, und sogar beträchtlich höher als Ende 1926 mit 3 932 035. Das heißt: das alte Kräftezentrum der Gewerkschaften blieb im Sturm der gegenwärtigen großen Krise unerschütterlich.

Den Mitgliederbestand der einzelnen Verbände am Ende der Jahre 1930, 1931 und im Jahresdurchschnitt 1931 zeigt nachstehende Tabelle:

Verbände	Es hatten Mitglieder			
	am Ende des Jahres 1930	am Ende des Jahres 1931	im Jahresdurchschnitt 1931	dav. weibl.
Baugewerksbund	472 808	390 306	433 019	324
Bekleidungsarb.	68 581	56 347	62 400	29 521
Bergbauindustriearbeiter	190 855	164 188	176 826	235
Buchbinder	54 795	49 485	51 953	30 747
Buchdrucker	90 389	88 436	89 575	—
Eisenbahner	240 410	203 518	222 480	1 535
Fabrikarbeiter	441 292	386 982	413 477	77 792
Friseurgehilfen	3 952	3 249	3 616	713
Gesamtverband d. Arbeitnehmer d. öffentl. Betr. u. des Verkehrs	673 375	618 392	655 600	77 062
Graph. Hilfsarb.	38 985	34 739	37 001	22 852
Holzarbeiter	299 924	269 142	285 804	17 089
Hotel-, Rest. u. Caféangestellte	30 290	27 503	28 559	7 896
Hutarbeiter	16 740	15 228	16 022	9 986
Kupfer schmiede	6 778	5 763	6 348	—
Landarbeiter	165 505	131 286	138 717	13 761
Lehrarbeiter	34 236	31 426	32 966	6 891
Lithographen	24 787	23 879	24 357	33
Maler	57 894	51 562	55 361	133
Maschinen	50 836	38 275	43 689	23
Messer	13 000	12 807	12 906	206
Metallarbeiter	940 578	826 864	870 548	61 316
Musiker	19 265	15 617	17 361	296
Nahrungsmittel- u. Getränkearbeiter	174 469	156 950	167 119	29 368
Sattler, Tapezierer und Portefeuller	28 321	23 907	26 187	3 475
Schornsteinfeger	3 172	3 307	3 267	—
Schuhmacher	65 902	59 917	63 264	27 853
Seinarbeiter	56 635	44 402	51 161	226
Tabakarbeiter	72 543	60 721	66 877	52 089
Textilarbeiter	276 574	246 296	261 663	146 546
Zimmerer	103 678	94 408	99 598	—
Zusammen	4 716 569	4 134 902	4 417 852	617 968
1930	—	4 716 569	4 821 832	684 978

Mit Ausnahme des Verbandes der Schornsteinfeger, der noch eine geringe Zunahme von 135 Mitgliedern zu



Inzwischen sollen nach Presseberichten bereits Verhandlungen mit der Reichsregierung stattgefunden haben, die nicht abgeneigt scheint, den Wünschen der Hausbesitzer zu entsprechen. Wenn das zutreffen sollte, und auf dem Umwege über den Steuernachschuß das Reich den Hausbesitzern die Reparaturkosten zahlt, dann ist es unsere Aufgabe und die der handwerklichen Arbeitgeberorganisationen, sehr aufmerksam darüber zu wachen, daß die vom Reich dem Hausbesitzer zugewiesenen Beträge auch nur für Reparaturen und nicht für sonstige Zwecke verwendet werden. Eine solche Kontrolle dürfte um so mehr notwendig sein, da der Hausbesitzer seine bisherige Verpflichtung, einen bestimmten Prozentsatz des Mieteingangs zu Reparaturzwecken zu verwenden, recht mangelhaft erfüllt.

**Das ist sozialistische Wirtschaftspolitik**

Die österreichische Hauptstadt Wien wird fast vollständig von der Sozialdemokratie beherrscht. Man konnte gespannt darauf sein, welchen Einfluß die fürchterliche Wirtschaftskrise auf die Maßnahmen der Verwaltung Wiens ausgeübt hat. Die gewichtigste Persönlichkeit der Wiener Verwaltung ist bekanntlich der Finanzbezernent Hugo Breitner. Aus einem Artikel desselben erfährt man, welche Wirtschaftspolitik Wien in der Krise eingeschlagen hat. Wir entnehmen dem Artikel folgende Einzelheiten:

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1932 ist mit aller Vorsicht abgefaßt. Wie etwa ein Segelschiff auf hoher See, wenn schwerer Sturm droht, die Segel einzieht, ohne aber seine Manövrierfähigkeit aufzugeben, wurden im wesentlichen nur jene Ausgestaltung- und Erneuerungsbauarbeiten zurückgestellt, die nicht gerade zwingenden Charakter haben; nicht zurückgestellt wurden aber die für die Allgemeinheit besonders wichtigen, vor allem die den Arbeitsmarkt belebenden Ausgaben; so wird beispielsweise die Fertigstellung der begonnenen Bauten, vor allem der Wohnhausbauten, mit allen Kräften beschleunigt. Wir sind uns auch bewußt, daß die meisten Sparmaßnahmen nur vorübergehender Natur sein können. Ihre sozialen Aufgaben wird die Gemeinde Wien im großen und ganzen zu erfüllen in der Lage sein. Beim Ausbau der Fürsorge muß allerdings eine Pause eintreten, doch war gerade auf diesem Gebiet das Tempo der Entwicklung ein sehr rasches. Die laufenden Ausgaben für die Zwecke der Fürsorge werden aber sogar noch größer sein als 1930. Den Wiener Arbeitern und Angestellten sind geringere Abstriche gemacht worden, als denen der andern öffentlichen Verwaltungen Österreichs. Die verhältnismäßig günstige Lage der Gemeinde Wien ist der Hauptgrund, daß die Verwaltung sich von der Aufnahme von Anleihen freigehalten hat. Vom Gesamtaufwand der Gemeinde Wien macht der Schuldendienst kaum 1/4 % aus. Die Schuldenfreiheit ermöglicht es Wien, einen Voranschlag aufzustellen, der in höchstem Maße sozialen Charakter trägt. Von den gesamten Einnahmen an eigenen Steuern und Abgaben werden 93,5 Millionen Schilling für das Wohlfahrtswesen, 70,6 Millionen Schilling für die Schule und mehr als 50 Millionen Schilling für den Wohnhausbau in Rechnung gestellt. Rund 82 % Steuern und Steuerertragsanteile werden für diese drei Zwecke verwendet. Die niedrigen Tarife der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke kommen gerade in der Zeit der Not der Bevölkerung zugute.

So arbeitet eine vorbildliche Gemeinde, die von Sozialdemokraten geleitet wird. Zwar kann sich auch diese naturgemäß nicht der Krise völlig entziehen. Aber trotz milderer Einnahmen werden die sozialen Aufgaben einer großen Gemeinschaft nicht vergessen. Die Gemeinde Wien zeigt aller Welt, wie solide und auf weite Sicht von Sozialdemokraten als Verantwortlichen in einer Stadt gewirtschaftet wird.

**Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts über den gewerblichen Lehrvertrag**

Schluß.

Auch in anderer Hinsicht, besonders in Fragen des Betriebsrisikos, sind die Lehrlinge den Arbeitnehmern gleichgestellt. So werden bei Kurzarbeit die Lehrlinge nach RAG. 68/31 vom 19. September 1931 nicht besser gestellt als die übrigen Arbeitnehmer, soweit aus Lehrvertrag oder Tarifvertrag sich nichts anderes ergibt (so auch RAG. 145/31 vom 17. Oktober 1931).

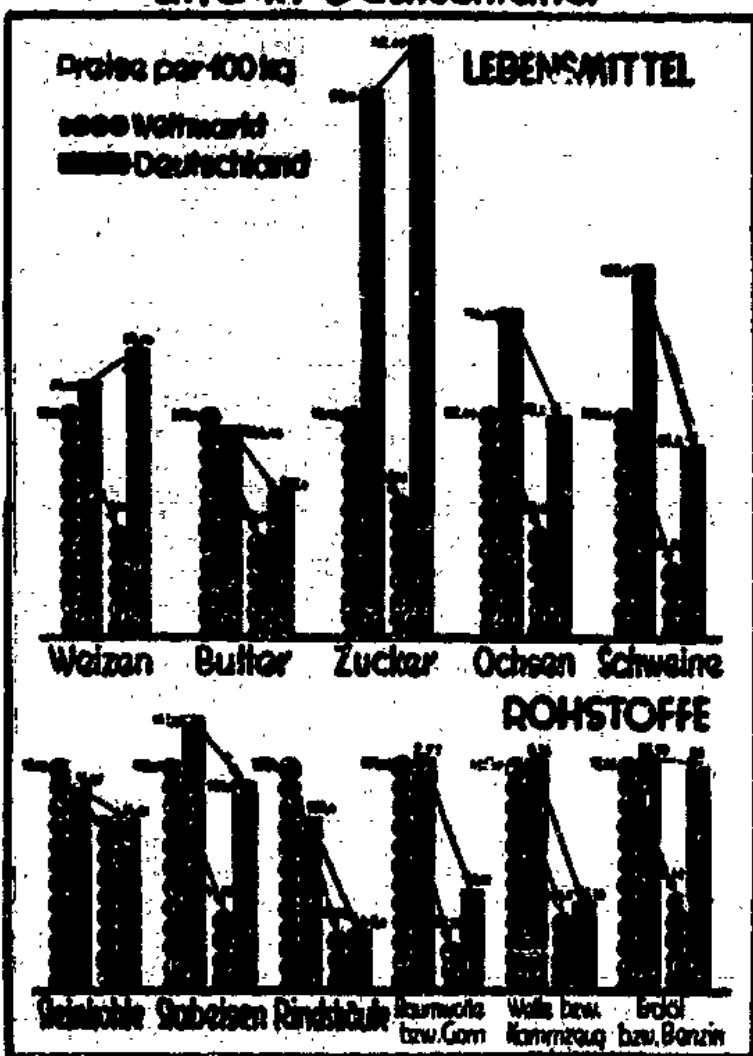
Die Arbeitszeit des Lehrlings war wiederholt Gegenstand von Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsgericht. Die Arbeitszeit regelt sich nach den Bestimmungen über jugendliche Arbeiter, soweit die Lehrlinge unter die jugendlichen Arbeitnehmer fallen. Sie dürfen ebenso wie diese nicht vor 6 Uhr morgens und über 8 Uhr abends beschäftigt werden. Bei sechs Stunden Arbeitszeit ist eine halbe Stunde Pause, im übrigen mittags eine Stunde Pause und vor- und nachmittags je eine halbe Stunde Pause zu gewähren. Beträgt die Arbeitszeit nicht mehr als acht Stunden und wird vor- und nachmittags nur je vier Stunden gearbeitet, so können die Vormittags- und Nachmittagspausen weggelassen (§ 136 B.G.).

Die Pausen für Lehrlinge brauchen nicht in der Arbeitsordnung geregelt zu werden. Wenn keine Betriebsvereinbarung darüber besteht, so kann der Arbeitgeber die Pausen der Lehrlinge ohne Mitwirkung des Gruppenrats ändern (RAG. in Reichsarbeitsblatt 1931, I, S. 45).

In dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts — RAG. 526/30 — vom 14. März 1931 ist ausgeführt, daß der Lehrling auch infolge Arbeitsmangels nicht auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden dürfe. Dies widerspreche dem Zweck des Vertrages, nämlich der Ausbildung. Jede Verwendungsmöglichkeit des Lehrlings im Betriebe sei zu benutzen. Allerdings haftet der Lehrherr nur dafür, daß er sich um eine Ausbildung des Lehrlings bemüht, nicht dafür, daß die Ausbildung des Lehrlings auch Erfolg hat.

Grundsätzlich ist schließlich vom Reichsarbeitsgericht auch noch zu der wichtigen Streitfrage Stellung genommen worden, ob der gewerbliche Lehrling das Recht hat, bei Streitigkeiten aus dem Lehrvertrag allein, also ohne seinen

**Preisrückgang auf dem Weltmarkt und in Deutschland**



Die Preisbildung auf den wichtigsten Warenmärkten.

Das Ende der Wirtschaftskrise würde sich vor allem dadurch anzeigen, daß sich die Warenmärkte konsolidieren, das heißt, daß die Preise nicht weiter fallen. Für einige Produkte ist nun auf dem Weltmarkt eine gewisse Beruhigung eingetreten. Die letzten Jahre haben aber gezeigt, daß man daraus irgendwelche Hoffnungen nicht schöpfen darf, solange die weltwirtschaftlichen Kreditbeziehungen nicht in Ordnung gebracht sind. Im einzelnen zeigt unser Bild die Preislage für die wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe nach Angabe des Instituts für Konjunkturforschung in Deutschland und auf den maßgebenden Weltmärkten. Soweit nicht gleiche Warensorten verglichen werden konnten, wurden die verschiedenen Preise für 1929 gleich 100 gezeichnet, um so die Preisbewegung zu zeigen. Man sieht, daß mit Ausnahme der durch 38lle geschützten deutschen Märkte die Preisabwärtsbewegung die gleiche ist wie auf den Weltmärkten.

gegessenen Vertreter, eine Klage gegen den Lehrherrn durchzuführen. Hier hat das Reichsarbeitsgericht entschieden, wenn der Vater des Lehrlings den Lehrvertrag unterschrieben habe oder wenn bei dem Abschluß eines Lehrvertrages durch den Vormund eines gewerblichen Lehrlings die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, dann ergibt sich aus einem derartigen Lehrvertrag keine Teilgeschäftsfähigkeit dieses gewerblichen Lehrlings. Bei einem Streit aus einem derartigen Lehrvertrag kann der Lehrling daher nicht selbständig auftreten (RAG. 227/28).

Hiernach sind also Klagen aus dem Lehrvertrag gemeinsam von dem Lehrling und von dessen gesetzlichen Vertreter einzuleiten und durchzuführen. Natürlich können beide Teile die Durchführung des Prozesses einem gewerblich-fähigen Bevollmächtigten übertragen. Selbstverständlich ist es auch möglich, daß der gesetzliche Vertreter des gewerblichen Lehrlings dem Lehrling die allgemeine Vollmacht gibt, bei allen aus dem Lehrvertrag entstehenden Streitigkeiten im eigenen Namen des gesetzlichen Vertreters zu klagen. Diese Rechtslage ergibt sich einwandfrei aus § 165 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Unterschied zwischen der Geschäftsfähigkeit des gewerblichen Lehrlings, die das Reichsarbeitsgericht nicht anerkennt, und der Bevollmächtigung des gewerblichen Lehrlings durch seinen gesetzlichen Vertreter, die ohne weiteres zulässig ist, liegt darin, daß im ersteren Falle der Lehrherr sich mit allen seinen Ansprüchen auch nur ausschließlich an den gewerblichen Lehrling wenden kann, während im letzteren Falle der Lehrherr ohne weiteres seine Klage gegen den gewerblichen Lehrling und seinen gesetzlichen Vertreter nach wie vor richten könnte. Die Geschäftsfähigkeit bedeutet daher die Begrenzung der Vertragsverpflichtung auf eine bestimmte Person. Die Bevollmächtigung bedeutet, daß eine bestimmte Person in Vollmacht einer andern Person handeln darf, ohne daß damit die Verpflichtungen dieser andern Person irgendeine Änderung erfahren.

Auch die ihm zugesagte Vergütung kann der minderjährige Lehrling nur dann ohne Hilfe seines gesetzlichen Vertreters einlagern, wenn dieser ihn zum Eintritt in den Dienst oder die Arbeit ermächtigt hat (RAG. 106/31 vom 17. Oktober 1931).

Wenn nun auch das Reichsarbeitsgericht mit Recht entschieden hat, daß den gewerblichen Lehrlingen eine eigene Geschäftsfähigkeit nicht zukommt, so ist diese Rechtslage nicht ohne weiteres zu übertragen auf das Recht des gewerblichen Lehrlings, einer Gewerkschaft beizutreten. Die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit ist durch den Artikel 159 der Reichsverfassung ohne weiteres gewährleistet. Demgegenüber treten die §§ 106 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches insoweit zurück. Das Verbot des Lehrherrn gegenüber einem gewerblichen Lehrling, einer Gewerkschaft beizutreten, ist unter allen Umständen rechtsunwirksam.

Aber auch das Verbot des Vaters oder des Vormundes gegenüber dem gewerblichen Lehrling, einer Gewerkschaft beizutreten, ist auf Grund der vorgenannten Bestimmung der Reichsverfassung ebenso unwirksam. In einer Gewerkschaft beizutreten, bedarf der gewerbliche Lehrling keiner Zustimmung anderer Personen. Die Reichsverfassung gewährleistet ihm vielmehr dieses selbst-

verständliche Recht. Jedoch hat nur der Artikel 159 der Reichsverfassung über die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit diese weitgehende Bedeutung. Wegen des Beitritts zu andern Vereinen ist nur der Artikel 124 der Reichsverfassung maßgebend, der dieselbe weitgehende Wirkung nicht hat.

Zusammenfassend darf am Schluß festgestellt werden, daß den Bestrebungen der Gewerkschaften, sämtliche gewerblichen Lehrlinge als Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen und auch den Inhalt der Lehrverträge tarifvertraglich zu regeln, die Rechtsprechung des höchsten Gerichts in keiner Weise entgegensteht. Bl.

**Das Krankentassenparlament zu den Notizen der Zeit**

Der Hauptverband deutscher Krankentassen hielt kürzlich in Würzburg seine zweite Vertreterversammlung ab. Die Vertreterversammlungen sind an die Stelle der früheren Krankentassentage getreten. Die Versammlung wurde vom Bundesvorsitzenden, Stadtrat Ahrens, eröffnet und geleitet. Als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums sprach Ministerialrat Sauerborn. Er betonte, daß es die Aufgabe der Behörden und Versicherungssträger sei, den Kern der Sozialversicherung zu erhalten. Da in der Krankentassenversicherung vorbeugende Maßnahmen frühzeitig getroffen wurden, sei sie heute der gesundeste Zweig der Sozialversicherung. Als Vertreter der Gewerkschaften sprach Dr. Bräker vom ADGB. Sehr treffend bemerkte dieser, daß die Not des Volkes noch viel größer wäre, wenn nicht die Sozialversicherung einen Teil des Krisenkostes abgefangen hätte.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes gab Geschäftsführer Fritz Bohmann. Er erörterte vor allem die vielfachen Bestrebungen, die Inkosten der Krankentassenversicherung unter möglicher Schonung des Versicherungsgutes zu senken. Entschieden abgelehnt werden müsse aber ein weiterer Abbau der Barleistungen der Versicherung. Das Hauptreferat der Tagung: „Die Krisis der Krankentassenversicherung“ hielt der Geschäftsführer der Vorsitzenden, Helmut Lehmann. Der Vortragende zeichnete ein Bild der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Von hier aus betrachtete er die Lage der Krankentassenversicherung. Dann ging der Redner auf die Zustände ein, wie sie sich durch die behördlichen Eingriffe (Notverordnungen usw.) bei den Krankentassen entwickelt haben. Bedauerlich sei es, daß bis jetzt im wesentlichen nur die Versicherten Opfer gebracht hätten. Notwendig sei daneben eine Senkung der Bestehungskosten der Sachleistungen um mindestens 15 %.

Dem Vortrag folgte eine rege Aussprache. Ein Unternehmervertreter hatte die Kühnheit, für die Einführung eines gewissen Sparzwanges zu plädieren. Daß er von den Versicherten entsprechend zurechtgewiesen wurde, versteht sich von selbst. Die von dem Referenten vorgelegten Leitsätze wurden von der Versammlung ohne Widerspruch angenommen. Geschäftsführer Riedel, Rathenow, behandelte die „Krankentassenversicherung der Erwerbslosen“ und Geschäftsführer Krafz, Berlin, sprach über die Krankentassenhausfrage. Letzterer forderte eine wirksame Senkung der Pflegefälle, Abstufung derselben nach der Qualität der Krankenhäuser, Wegfall des Unterschieds zwischen ortsanfälligen und fremden Kranken usw. Stadtrat Ahrens gab in seiner Schlussansprache der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Verhältnisse bald entschieden bessern mögen, damit die Aufbaubarkeit der Sozialversicherung in Ruhe fortgeführt werden könne.

**Aus dem Verbandsleben**

Berlin. In Berlin besteht ein Ausschuss der vereinigten Malerinnungen Groß-Berlin, dem zwar eine Anzahl sogenannter Vorort-Innungen, wie Charlottenburg usw. angehören, aber nicht die Innung Berlin. Vorsitzender dieses Innungsausschusses ist Herr Malermeister Paul Menzel, der zur Zeit Obermeister der Charlottenburger Malerinnung ist. Das Bestreben dieses Ausschusses und insbesondere des Herrn Menzel geht seit langem dahin, für alle dem Ausschuss unterstellten Innungen eine Innungskrankentasse zu errichten. Die „Erfolge“, die mit einer derartigen Einrichtung in Berlin und in andern Orten erzielt wurden, scheinen Herrn Menzel Ansporn zu seinem Bestreben gewesen zu sein. Am 17. Juli dieses Jahres sollte nun unter den bei den Innungsmeistern in Neukölln, Pantow und Spandau beschäftigten Gehilfen die Abstimmung über die eventuelle Gründung einer Innungskrankentasse erfolgen. Unsere Berliner Filialverwaltung hat sich aus wohlverstandener Interesse für die Gehilfenschaft pflichtgemäß gegen die Gründung gewandt und in einem Rundschreiben einige Beispiele von Zusammenbrüchen anderer Innungskrankentassen angeführt. In sachlicher Weise wurde darauf hingewiesen, daß eine Zersplitterung in kleine Krankentassen für die Arbeiterschaft nur Nachteile mit sich bringe. Herr Paul Menzel oder irgendein anderer der leitenden Personen des Innungsausschusses wurden in dem Rundschreiben gar nicht erwähnt. Das Ergebnis der Abstimmung fiel, wie erwartet, gegen die Gründung der Innungskrankentasse aus. Darüber große Aufregung im Innungslager, die sogar so weit ging, daß sich Herr Malermeister Menzel veranlaßt fühlte, in einem geharnischten Schreibebrief an den Geschäftsführer unserer Filiale Berlin, Kollegen Bosse, seinem gequälten Herzen Luft zu machen. Der Brief ist ein Kulturdokument besonderer Art und beweist vor allen Dingen die nicht gerade gute Kinderstube des Briefschreibers. Da wir kein Interesse daran haben, die Persönlichkeit des Herrn Menzel in der Öffentlichkeit bloßzustellen, verzichten wir zunächst auf den Abdruck des Briefes und warten ab, ob Herr Menzel die in seinem Schreiben ausgeprochenen Drohungen wahrmacht. Dann ist es immer noch Zeit auf den Inhalt seines Schreibens zurückzukommen.

